

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung über die erneute, verkürzte formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Gumtow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gumtow hat in ihrer Sitzung am 19.03.2024 mit Beschlussvorlage 24/2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) „Solarpark Gumtow“ gebilligt und zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) Nr. 1 „Solarpark Gumtow“ der Gemeinde Gumtow ist es, durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „SO-Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) als Solarpark, bestehend aus 4 Teilbereichen jeweils einzeln < 30 ha, mit einer Gesamtfläche von 85,95 ha zur Erzeugung von elektrischer Energie (Nutzung aus Sonnenenergie) mit einer Leistung von ca. 86 MWp zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich SO-I/PV umfasst die Flurstücke 49, 51 und 56, sowie teilweise 47, 48, 50, 54, 55, 57 und 58, darunter gelegen umfasst der Geltungsbereich SO-II/PV teilweise die Flurstücke 42, 63, 64 und 76 der Flur 1 in der Gemarkung Gumtow. Der Geltungsbereich SO-III/PV umfasst teilweise die Flurstücke 123, 124, 128 und 221, daneben umfasst der Geltungsbereich SO-IV/PV teilweise die Flurstücke 133/1, 136, 140, 143, 144 und 146 der Flur 3 in der Gemarkung Gumtow.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist den beigefügten Kartenausschnitten (s. Abbildungen 1 und 2) zu entnehmen.

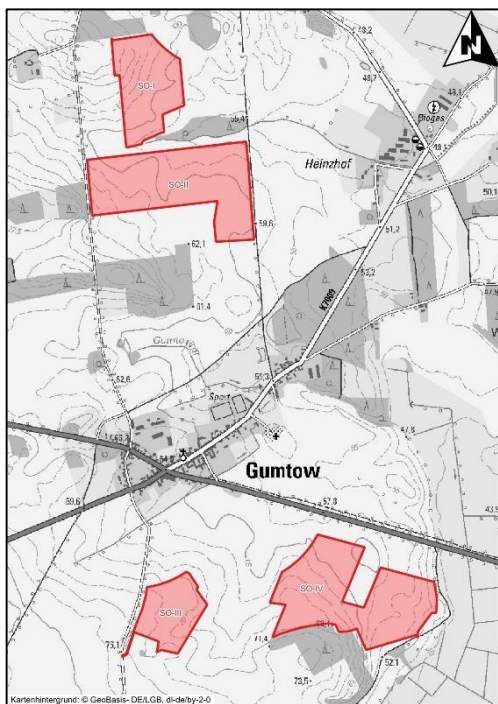


Abbildung 1:

Darstellung der Geltungsbereiche des vBP Nr. 1 „Solarpark Gumtow“, Entwurf, Stand März 2024 auf Grundlage der DTK26

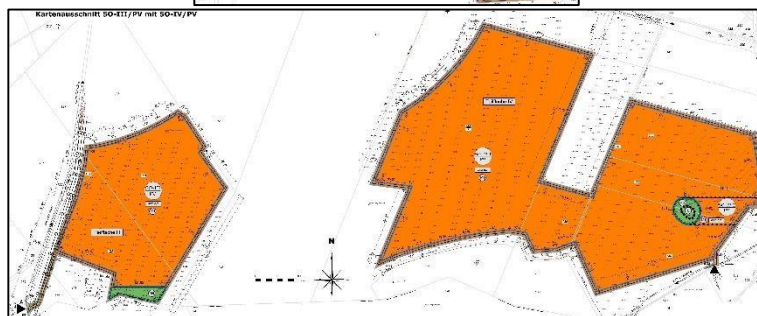


Abbildung 2:

Auszüge aus der Planzeichnung des vBP Nr. 1 „Solarpark Gumtow“, angepasster Entwurf, Stand Juli 2024

Die Durchführung der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 23.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024. Die Hinweise und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen machen eine erneute verkürzte Beteiligung notwendig.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneute Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer verkürzten öffentlichen Auslegung. Der angepasste Entwurf des vBP Nr. 1 „Solarpark Gumtow“, bestehend aus

Gemeinde Gumtow
Der Bürgermeister

Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht mit integrierter Artenschutzprüfung nebst Anlagen mit Stand Juli 2024 sowie den bisher eingegangenen, umweltrelevanten Stellungnahmen:

- Landkreis Prignitz:
 - Hinweise und Forderungen zum Artenschutz
 - Kartiert wurden:
 - auf SO-I/PV 3 Feldlerchen und 1 Grauammer
 - auf SO-III/PV 1 Feldlerche
 - auf SO-IV/PV 1 Feldlerche und 1 Neuntöter
 - hierfür ist Ausgleich erforderlich
 - Bauzeitenregelung zzgl. Bauruhe während der Brutzeit im unmittelbaren Umfeld der Horste von Rotmilan (300 m) und Mäusebussard (200 m)
- Landesbetrieb Straßenwesen:
 - Abstand > 100 m zur befestigten Fahrbahnkante der B5
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Themen zu:
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Verkehrsflächen und Erschließung
 - Artenschutz
 - Begrünung
 - Verfahren

liegt in der Zeit

vom 02.08.2024 bis 16.08.2024

im Gebäude der Gemeindeverwaltung Gumtow, Karpatenweg 2, 16866 Gumtow (Zimmer 14 Sitzungssaal) während der Dienststunden:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.gemeindegumtow.de sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift zu den geänderten (farblich blau markierten) Sachverhalten bei der Gemeinde Gumtow abgegeben werden.

Außerdem ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde Gumtow.

Die nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut Beteiligten Behörden und Träger sonstiger Belange werden von der Auslegung unterrichtet.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Gumtow, den 23.07.2024

gez. Freimark
Bürgermeister